Kartengrundlage:

LGLN

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Maßstab 1 : 5.000 Stand: 2010

© 2010
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

- Gemeindegebiet Neulehe -

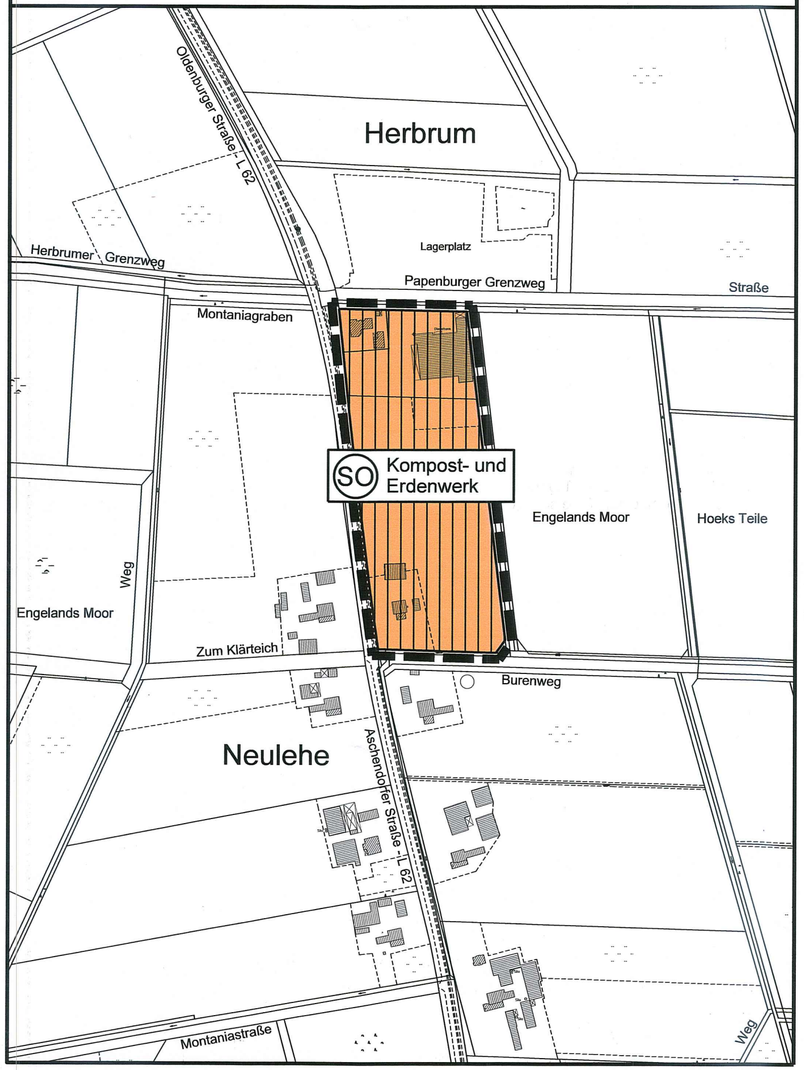

Verfahrensvermerke

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 08.05.2019 die Aufstellung der 138. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.08.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Dörpen, den 04.10.2021

Samtgemeindebürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :

Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH

Raddeweg 8, 49757 Werlte, Tel.: 05951 - 95 10 12

Werlte, den 04.10.2021

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 05.11.2019 dem Entwurf der 138. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 28.06.2021 bis 30.07.2021 (einschl.) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Dörpen, den 04.10.2021

Samtgemeindebürgermeister

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 138. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am 04.10.2021 beschlossen.

Dörpen, den 04.10.2021

Samtgemeindebürgermeister

Die 138. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az.: 65-610-502-01/138 vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
~~Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.~~

Meppen, den 17.12.2021

Landkreis Emsland
DER LANDRAT
In Vertretung:

Genehmigungsbehörde

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die 138. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Dörpen, den .....

Samtgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der 138. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 14.01.2022 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.

Die 138. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 14.01.2022 wirksam geworden.

Dörpen, den 14.01.2022

Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 138. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Dörpen, den .....

Samtgemeindebürgermeister

SAMTGEMEINDE Dörpen

138. Änderung des Flächennutzungsplanes Mitgliedsgemeinde **Neulehe**

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Samtgemeinderat diese 138. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Dörpen, den 04.10.2021

Samtgemeindebürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG

SO Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung:
"Kompost- und Erdenwerk"

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Urschrift

FNP138.DWG